

Inhaltsverzeichnis

Präambel	230
§ 1 Allgemeines.....	231
§ 2 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verband	231
§ 3 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung.....	231
§ 4 Betroffene Personen.....	231
§ 5 Datenverarbeitung, Stammdaten	232
§ 6 Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung.....	233
§ 7 Datenverarbeitung zur Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben, Ausbildungen und sonstigen Veranstaltungen	233
§ 8 Rechte der Betroffenen Personen	234
§ 9 Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit von Amtsträgern	234
§ 10 Übermittlung personenbezogener Daten, Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen.....	234
§ 11 Pflichten des Verbandes	235
§ 12 Rechte der Mitglieder Daten im Spielbetrieb	235
§ 13 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.....	236
§ 14 Datenschutzbeauftragter	236

Stand: 21.05.2022

Präambel

Der Badminton-Landesverband NRW e.V. (im Folgenden Verband genannt) verarbeitet in vielfacher Weise sowohl manuell als auch automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Verbandsverwaltung, der Organisation des Spielbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Verbandes zu gewährleisten, gibt sich der Verband die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verband verarbeitet personenbezogene Daten insbesondere von seinen Mitgliedern (Vereine) sowie deren Mitglieder und Amtsträger, Teilnehmern am Sport-, Wettkampf- und Lehrgangsbetrieb, als auch Amtsträgern, Mitarbeitern, Partnern und Auftragnehmern des Verbandes sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von Listen. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (betroffene Person) beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verband, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verband

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

Der geschäftsführende Vorstand und die Geschäftsstelle stellen sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie sind für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

Die verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist:

Badminton-Landesverband NRW e.V.

Südstr. 23

45470 Mülheim an der Ruhr

Telefon: +49208360834

Telefax: +49208380122

E-Mail: team@badminton.nrw.

§ 3 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO, da die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verband – erforderlich ist.

Hauptzweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten ist die Mitgliederbetreuung und -verwaltung sowie die Verfolgung der Verbandsziele und die Erreichung der Verbandszwecke nach § 2 der Satzung. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrung eines berechtigten Interesses des Verbandes erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. DSGVO).

§ 4 Betroffene Personen

Der Verband verarbeitet personenbezogene Daten folgender betroffener Personengruppen:

- Gewählte, ernannte und freiwillige Amtsträger des Verbandes
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter, sowie Honorarkräfte des Verbandes

- Vertreter und Amtsträger von Mitgliedsvereinen
- mittelbare Mitglieder des Verbandes (natürliche Personen)
- minderjährige und volljährige Teilnehmer an Veranstaltungen des Verbandes (z.B. im Liga- und Turnierspielbetrieb, im Lehrgangsbetrieb, im Trainingsbetrieb, im Leistungssportbetrieb, im Internat, im Kinder- und Jugendsport, bei Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen des Verbandes)
- Spender, die namentlich an den Verband gespendet haben
- Personen, die sich für die Arbeit des Verbandes oder einzelne Themen bzw. Aktivitäten interessieren
- Pressekontakte, die sich aus der Öffentlichkeitsarbeit ergeben
- Multiplikatoren und Partner, mit denen der Verband im Rahmen seiner Netzwerktaetigkeit zusammenarbeitet
- Behördenmitarbeiter, mit denen der Verband in Erfüllung gesetzlicher Pflichten zusammenarbeitet
- Referenten bei Veranstaltungen des Verbandes
- Kunden, die Publikationen und andere kostenpflichtigen Materialien des Verbandes bestellen
- Lieferanten und Auftragnehmer, mit denen der Verband Geschäftsbeziehungen unterhält
- Abonnenten des Newsletters des Verbandes
- Besucher der Internetseiten und sozialen Medien des Verbandes

§ 5 Datenverarbeitung, Stammdaten

1. Der Verband verarbeitet Daten unterschiedlicher Kategorien betroffener Personen. Diese werden einzeln im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten aufgenommen.
2. Die Datenerhebung, -verarbeitung und Weitergabe erfolgt insbesondere
 - persönlich,
 - fernmündlich,
 - schriftlich,
 - in elektronischer Form oder
 - durch ein Internetformular.
3. Als Stammdaten im Verband gelten:
 - Name, Vorname(n)
 - Geburtsdatum
 - Adresse(n)
 - E-Mail-Adresse(n)
 - weitere Kontaktdaten
 - Geburtsort
 - Geschlecht

- Mitgliedsnummer
- Verein
- Landesverband
- Altersklasse
- Nationalität
- Frühere Namen
- Spieler ID
- Zuordnung der Spielberechtigung zu einem Verein (inkl. Startdatum und Enddatum der Spielberechtigung für diesen und frühere Vereine)
- Lizenznummer
- Ausbildungsunterlagen/ -status
- bezahlte Beiträge und Gebühren

§ 6 Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verband die Stammdaten. Diese werden dem Verband von seinen Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Verantwortung liegt bei den Mitgliedern. Es handelt sich um eine bloße Datenübermittlung und keine gemeinsame Verantwortung gemäß Art. 29 DSGVO, da keine gemeinsamen Zwecke verfolgt und keine gemeinsamen Mittel verwendet werden.

§ 7 Datenverarbeitung zur Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben, Ausbildungen und sonstigen Veranstaltungen

1. Im Vorfeld von Wettbewerben, Ausbildungen und sonstigen sportlichen Veranstaltungen des Verbandes werden Teilnehmer und Mitwirkende erfasst. Ebenso ist die Anmeldung über Vereine und/oder Landesverbände möglich. Je nach Veranstaltung erfolgt die Anmeldung nach den Vorgaben der Ausschreibung oder Einladung.
2. Vor und bei der Durchführung der Veranstaltungen werden die Stammdaten verarbeitet, um
 - Identität, Teilnahme- und Startberechtigung,
 - sportliche Qualifikation,
 - Gebühren- oder Beitragszahlung,
 - sowie die Teilnahme und vor allem Wettkampf- oder Ausbildungsergebnisse festzustellen und festzuhalten, statistisch zu verarbeiten,
 - in Relation mit den Ergebnissen der anderen Teilnehmer zu setzen und
 - das Gesamtergebnis der Wettkämpfe festzustellen und an Betroffene, verbandsintern, öffentlich oder gegenüber dem Deutschen Badminton-Verband und internationalen Verbänden und Wettkampfveranstaltern bekanntzugeben.

Im Nachgang der Wettbewerbe werden insb. Ranglisten, Aufstellungen und Ergebnisse der Wettbewerbe auf den Webseiten des Verbandes veröffentlicht. Hierbei werden Name, Ergebnis und ggf. Zugehörigkeit zu einem Landesverband und/oder Verein genannt.

Zwecks Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen kooperiert der Verband mit dem Sportbildungswerk NRW e.V.

§ 8 Rechte der Betroffenen Personen

1. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, haben die betroffenen Personen nach § 4 insbesondere die folgenden Rechte:
 - a) das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
 - b) das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
 - c) das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
 - d) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
 - e) das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
 - f) das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO
 - g) das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.

§ 9 Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit von Amtsträgern

1. Jedem Amtsträger wird angeboten eine dienstliche E-Mail-Adresse zu erhalten. Dienstliche Kontaktdaten können aufgrund des berechtigten Interesses des Verbandes auch auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht werden.
2. Private Kontaktdaten von Amtsträgern werden durch den Verband gespeichert, wenn diese die Nutzung dienstlicher Kontaktdaten abgelehnt und eine Einwilligung zur Nutzung privater Kontaktdaten unterzeichnet haben. In diesem Fall werden auch private Kontaktdaten auf der Website des Verbandes veröffentlicht.

§ 10 Übermittlung personenbezogener Daten, Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeitern und Amtsträgern der satzungsgemäßen Organe, vom Verband beauftragte Personen im Spiel-, (Leistungs)Sport- und Lehrgangsbetrieb so zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten wird das Gebot der Datenminimierung beachtet.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt die Geschäftsführung eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 11 Pflichten des Verbandes

Den Organen, Amtsträgern, Mitarbeitern und weiteren für den Verband tätigen Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als zu dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verband oder dem Verbandsamt hinaus.

§ 12 Rechte der Mitglieder Daten im Spielbetrieb

1. Folgende personenbezogenen Daten der Spieler werden für die Verwaltung der Spielberechtigungen und den Spielbetrieb im Mitgliedschaftsverhältnisses der Mitgliedsvereine im Rahmen der Satzung und Ordnungen des Verbandes und des DBV erhoben und genutzt:

- Nachname (ohne Titel)
- Vorname
- Spieler-ID
- frühere Namen
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Zuordnung der Spielberechtigung zu einem Verein (inkl. Startdatum und Enddatum der Spielberechtigung für diesen und frühere Vereine)

Diese Daten sind für die Erteilung einer Spielberechtigung unverzichtbar.

2. Die Vereine stellen durch ihre Meldung sicher, dass die von ihnen gemeldeten Spieler mit der Verwendung dieser Daten einverstanden sind.
3. Daten gemäß § 5, die dem Verband durch seine Mitgliedsvereine gemeldet werden, dürfen vom Verband in der internen und externen Verwaltung (z.B. in der Geschäftsstelle, durch Amtsträger oder durch vom Verband beauftragte Personen im Spielbetrieb verwendet sowie eingeschränkt in den Verbandsmedien veröffentlicht werden. Zu den Verbandsmedien gehören insbesondere die Badminton Rundschau, die Verbandswebseiten (badminton.nrw, blv-nrw.de), die Amtlichen Nachrichten, die Social-Media-Kanäle des Verbandes (Facebook, Instagram), Verbands-Newsletter und das Verbands-Archiv. Weiterhin zählen zu den Verbandsmedien auch die Partnerseiten des Verbandes (z.B. badminton.de, turnier.de, Badminton-Germany, badminton-bax.de, nu-Verbandsverwaltung und kroton.de), die im Internet dargestellt und deren Inhalte an den DBV gemeldet werden. Die Einschränkung bezieht sich auf die Meldung des Geburtsdatums, das generell nicht öffentlich dargestellt wird. Hier wird ausschließlich der Jahrgang bzw. die sich daraus ergebende Altersklasse bezogen auf die Spielsaison veröffentlicht.
4. Ergebnisse, Platzierungen und sich daraus ergebende Rangziffern (Ranglisten, BAX-Werte u.ä.) aus der Teilnahme an Individual- und Mannschaftswettbewerben (z.B. Meisterschaften, Ranglistenturniere und Ligen) der Badminton-Verbände dürfen in den eigenen Medien und auf den Partnerseiten des Verbandes dargestellt sowie für Zwecke des Dachverbandes (DBV) weitergemeldet werden.
5. Die Beendigung einer Spielberechtigung führt zur Kennzeichnung mit einem Beendigungsdatum und dem Status „inaktiv“. Damit ist diese Person nicht mehr in den Darstellungen enthalten, in

denen aktive Spieler des Verbandes angezeigt werden. Die Aktivitäten und Ergebnisse aus der Zeit der aktiven Spielberechtigung sind weiterhin für Statistiken, Rechnungsstellungen, Ergebnisberechnungen und Ranglisten nutzbar.

§ 13 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden personenbezogene Daten in Aushängen, in Verbandsmedien (Druckwerke, elektronische und soziale Medien) und in Internetauftritten (gem. § 12 Ziff. 3) veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Zur Weitergabe sind Mitarbeiter des Verbandes, das Präsidium, die Referats-/ Ausschussmitarbeiter sowie sonstige beauftragte Personen befugt.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Name der Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Ergebnisse, ggf. Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen, wenn diese erkennbar sind.
4. Auf der Website des Verbandes werden die Kontaktdaten der Mitglieder, der Amtsträger und der Mitarbeiter der Geschäftsstelle mit Vornamen, Nachname, Funktion, Kontaktdaten und E-Mail-Adresse veröffentlicht.

§ 14 Datenschutzbeauftragter

1. Der Datenschutzbeauftragte wird vom Vorstand berufen.
2. Der Name und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten werden auf der Website des Verbandes veröffentlicht.